

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1891

Sportanlagen Herti: Sanierung Allwetterplatz und Einbau Kunstrasen; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23.Mai 2006

Das Wichtigste im Überblick

Die bestehenden Fussballplätze der Stadt Zug sind für Trainings- und Meisterschaftsspiele voll ausgelastet. Zusätzlich gewünschte Trainingseinheiten können seit längerem nicht mehr bewilligt werden, da sich sonst die Rasenplätze nicht mehr regenerieren können.

Der bestehende ca. 40-jährige Allwetterplatz an der Allmendstrasse muss dringend saniert werden. Das Oberflächenwasser bleibt auf dem Platz liegen und macht ihn fast nicht mehr bespielbar. Auch führt die harte Oberfläche bei den Spielern häufig zu Verletzungen.

Auf dem Allwetterplatz soll daher ein neuer Kunstrasen eingebaut werden. Die Fundation des Platzes ist noch intakt. Die obersten Schichten sind zu ersetzen. Der neue Kunstrasenplatz wird eingezäunt und mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet. Die Bewässerung lässt die Bespielbarkeit des Platzes auch an heissen Tagen zu. Der Kunstrasen ermöglicht einen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb bis zur zweiten Liga während des ganzen Jahres ohne Einschränkungen. Die Kosten für die Sanierung des Allwetterplatzes und den Einbau eines Kunstrasens betragen total CHF 1'460'000.--. Die Ausführung ist auf den Herbst 2006 vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren für die Sanierung des Allwetterplatzes und den Einbau eines Kunstrasens in den Sportanlagen Herti. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bauprojekt Kunstrasenplatz
3. Kosten
4. Zeitplan
5. Antrag

1. Ausgangslage

Die Stadt Zug verfügt in den Sportanlagen Herti über eine Fussballanlage mit sechs Fussballfeldern. Ein Hauptfeld für Meisterschaftsspiele mit einer Tribüne für 1'800 Zuschauer, vier Rasenfussballfelder und einen Hartplatz. In der Riedmatt befindet sich ein weiteres Rasenfussballfeld. Die grösste Platzbenützung erfolgt durch den Fussballclub ZUG 94 mit 16 Junioren-, 6 Aktiv- und 3 Seniorenmannschaften. Zusätzlich werden die Fussballfelder durch die Stadtschulen, die Kantonsschule, das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum und durch das Kaufmännische Bildungszentrum benützt.

Eine Untersuchung der Fussballfelder vom Dezember 2004 bestätigt, dass der Zustand der Rasenfelder und deren Unterhalt noch gut ist. Die zeitliche Belastung aller Rasenfelder durch den Spiel- und Trainingsbetrieb wird mit mehr als 25 Spiel- oder Trainingsstunden in der Woche als "hoch" eingestuft. Die Belastung der Rasenfelder bis 20 Spiel- oder Trainingsstunden pro Woche wird als „mittlere Belastung“ umschrieben. Weitere Spiel- und Trainingseinheiten können nicht mehr bewilligt werden, da der Rasen sonst zerstört wird und eine Erholung des Naturrasens nicht mehr möglich ist. Es besteht schon heute ein Manko an erforderlichen Trainingseinheiten: In der Zeit von November bis Ende März werden die Rasenfussballplätze wegen der Vegetationsruhe für Trainings nicht zur Verfügung gestellt. Somit ist ein Trainings- und Meisterschaftsbetrieb nur in den Monaten April bis Oktober möglich. Während dieser Zeit gibt es vor allem bei regnerischem Wetter Nutzungseinschränkungen. Weil nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen, können 30 Junioren nicht in eine Mannschaft von ZUG 94 aufgenommen werden.

Ende der 60er Jahre wurde zusammen mit den Sportanlagen auch der Allwetterfussballplatz erstellt. 1990 wurde der Allwetterplatz saniert. Die Oberfläche des Platzes („Rotgras“) ist inzwischen wieder in einem so schlechten Zustand, dass eine erneute Sanierung notwendig ist. Die Oberfläche ist so stark mit Staub vermischt, dass das Regenwasser kaum mehr versickert. Die Verletzungsgefahr auf dem Hartplatz ist hoch. Im Jahr 2004 wurde auf dem bestehenden Platz versuchsweise ein Kunstrasen ausgelegt. Die Rückmeldungen der Vereine waren durchwegs positiv. Der Platz war bei jedem Wetter bespielbar. Die Verletzungsgefahr ging zurück. Der im Rahmen eines Versuchs ausgelegte Kunstrasen wurde - wie vereinbart - nach einem Jahr wieder entfernt, was von den Vereinen sehr bedauert wurde.

2. Bauprojekt Kunstrasenplatz

Auf dem Markt sind zurzeit im Wesentlichen zwei Kunstrasensysteme erhältlich. Ein Kunstrasensystem („verfüllter Kunstrasen“) ist mit einem Sand-Kunststoffgranulat gefüllt. Als Sand kommt in der Regel Quarzsand zur Anwendung. Das Kunststoffgranulat besteht aus geschrotetem Gummi, der je nach Herkunft mehr oder weniger mit Schwermetallen, Lösungsmitteln etc. belastet ist. Das Sand-Kunststoffgranulat gibt den Kunstrasenfasern den notwendigen Halt für die Bespielbarkeit des Platzes. Der Unterhalt ist jedoch aufwändig. Das Sand-Kunststoffgranulat haftet an den Kleidern und Spielern und wird beim Spielen weggetragen. Es muss immer wieder ergänzt und ausplaniert werden. Die Reinigung und die Ergänzung des Granulats ist relativ aufwändig. Durch die Verfrachtung des Granulats müssen in der Umgebung die Wege, Entwässerungsleitungen und Garderoben vermehrt gereinigt werden. Bei hohen Temperaturen

sondert das Granulat einen penetranten Geruch ab. Beim zur Ausführung gelangenden Kunstrasensystem „unverfüllter Kunstrasen“ sind die Kunststofffasern in sich so stabil aufgebaut, dass diese nicht mit einem Material aufgefüllt werden müssen. Die Kunstfasern müssen regelmässig aufgebürstet und bei Verunreinigungen gesaugt werden. Ein weiterer Unterhalt entfällt.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem unverfüllten Kunstrasen, den Spieleigenschaften, der Umweltverträglichkeit, dem Unterhalt und den Entsorgungskosten etc. wird in der Schweiz zunehmend der unverfüllte Kunstrasen eingebaut. Der unverfüllte Kunstrasen ist in der Erstellung ca. CHF 300'000.-- teurer als der mit Sand-Kunststoff verfüllte Kunstrasen. Hingegen sind die Kosten für den Unterhalt und die Entsorgung des verfüllten Kunstrasens, gerechnet auf 12 Jahre, ca. CHF 440'000.-- teurer. Alleine die Mehrkosten für die Entsorgung eines verfüllten Kunstrasens gegenüber dem unverfüllten Kunstrasen betragen aktuell ca. CHF 95'000.--. Nach ca. acht Jahren haben sich die teureren Investitionskosten amortisiert.

Auf beiden Kunstrasensystemen finden in der Schweiz Trainings- und Meisterschaftsspiele statt. Spieler, die auf den beiden Kunstrasenplätzen gespielt haben, bevorzugen aus unterschiedlichen Gründen den unverfüllten Kunstrasen.

Mit dem Bau von Kunstrasenfeldern kann die hohe Belastung der Naturrasenfelder reduziert werden und es können zusätzliche Trainingseinheiten, vor allem im Winterhalbjahr, angeboten werden. Kunstrasenfelder können unbeschränkt bespielt werden, sofern sie frei von Eis und Schnee sind.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Kunstrasen im Generellen und dem Kunstrasenversuch im Jahr 2004 wurde der Zustand der bestehenden Anlage überprüft. Die Foundation mit der Entwässerung des bestehenden Platzes ist in einem guten Zustand. Die oberen Schichten des Platzes müssen erneuert werden: Oberhalb der Foundationsschicht liegt eine Schicht aus Schlacke, die mit Schwermetallen belastet ist und deshalb zu entfernen ist. Auf der Schlacke ist der sogenannte „Rotgrand-Belag“ als bespielbare Schicht aufgebracht. Dieser ist verschlämmt und lässt kaum mehr Wasser in untere Schichten versickern. Bei Regenwetter führt dies zu den erwähnten Problemen beim Bespielen des Platzes.

Der neue Platz baut auf der bestehenden Foundation mit Drainage auf. Die Schlackeschicht und der „Rotgrand“ wird abgetragen und fachgerecht entsorgt. Die oberste Schicht wird mit Kies und Drainasphalt ersetzt und bildet eine ideale Grundlage für den Kunstrasen. Der Drainasphalt garantiert neben dem problemlosen Versickern des Oberflächenwassers die Stabilität unter dem Kunstrasen und verhindert Materialverschiebungen bei den maschinellen Pflegearbeiten des Kunstrasens.

Auf dem Drainasphalt wird der Kunstrasen ausgelegt. Diese Bauweise ist vielfach erprobt und hat bisher zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der vorgesehene Kunstrasen ist eine der neuesten Weiterentwicklungen im Kunstrasenbereich und seit ca. zwei Jahren erfolgreich im Einsatz, unter anderem auch seit letztem Sommer beim GC-Campus in Dielsdorf. Er entspricht den Anforderungen des internationalen Fussballverbandes FIFA und der aktuellen Umweltschutzgesetzgebung.

Der neue Platz wird eingezäunt und für Fahrzeuge gesperrt. Der bestehende Zaun wird so weit möglich erhalten und wo nötig ergänzt. Auf dem Platz sind nur Unterhaltsfahrzeuge zugelassen. Dadurch werden Beschädigungen durch Velos, Mofas etc. verhindert.

Bei Sonnenschein können im Sommer auf dem Kunstrasenplatz hohe Temperaturen entstehen. Damit der Platz auch an heissen Tagen gut bespielbar ist, wird die bestehende Bewässerungseinrichtung angepasst. Die Bewässerung dient zur Kühlung des überhitzten Kunstrasens. Die Bewässerung wird gespiesen ab der bestehenden Seewasserleitung beim Platz. Eventuell könnte mit dem relativ warmen Seewasser im Winter auch der Schnee geschmolzen werden.

Die Unterhaltskosten für den neuen Kunstrasenplatz ist mit der Submission ermittelt worden und beträgt für die ersten acht Jahre CHF 50'000.--. Die Unternehmung, die den Kunstrasen einbaut, übernimmt während dieser Zeit den Unterhalt. So ist gewährleistet, dass dieser professionell ausgeführt wird und die Garantieleistungen für die ersten acht Jahre gewährleistet sind.

3. Kosten

Die Kosten für die Bauarbeiten wurden aufgrund von Submissionen ermittelt. Die Kosten setzen sich inkl. MWST wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten inkl. Kunstrasen	CHF	1'250'000.--
Zaunarbeiten	CHF	40'000.--
Bewässerungssystem	CHF	30'000.--
Projektierung	CHF	50'000.--
Vermessung, Nebenkosten	CHF	20'000.--
Unvorhergesehenes ca. 5 %	CHF	70'000.--
Total Investitionskosten	CHF	1'460'000.--

(davon MWST CHF 104'000.--)

Im Budget 2006, Investitionsrechnung, sind unter Finanzdepartement KS 50100 Sportanlagen Herti: Fussballfeld mit Kunstrasen CHF 1'300'000.-- budgetiert. Im Finanzplan 2006 - 2010 sind für die Jahre 2006, 2007 und 2008 je CHF 1,3 Mio. für die Ausrüstung von drei Fussballfeldern mit Kunstrasen vorgesehen. Die Erfahrungen mit dem ersten Platz werden vor den weiteren Investitionen eingehend ausgewertet.

4. Zeitplan

Mit den Bauarbeiten soll nach Ablauf der Referendumsfrist im August 2006 begonnen werden. Je nach Witterung dauern die Bauarbeiten bis ca. November 2006. Somit steht der Kunstrasen in der Wintersaison den Fussballern zur Nutzung zur Verfügung und ermöglicht einen gesunden, gelenkschonenden Sportbetrieb.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Einbau eines neuen Kunstrasens auf dem Allwetterplatz der Sportanlagen Herti einen Brutto-Baukredit von CHF 1'460'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220 50100, Objekt 708, zu bewilligen.

Zug, 23. Mai 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Übersichtsplan
3. Situationsplan Platz Nr. 4
4. Schnitte

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Sportanlagen Herti: Sanierung Allwetterplatz und Einbau Kunstrasen; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1891 vom 23. Mai 2006:

1. Für die Sanierung des Allwetterplatzes und den Einbau eines Kunstrasens in den Sportanlagen Herti wird ein Brutto-Baukredit von CHF 1'460'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: